



---

**Bauern- und Winzerverband  
Rheinland-Nassau e.V.**

56073 Koblenz  
Karl-Tesche-Straße 3

Telefon: 02 61 / 9885-1113  
Fax: 02 61 / 9885-1140

---

Winteraktivitäten in Eifel, Hunsrück, Westerwald und Taunus

## **Bauernverband fordert mehr Respekt vor landwirtschaftlichen Nutzflächen**

**Koblenz.** Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau (BWV) fordert die Mitmenschen auf, Freizeitaktivitäten nicht zum Schaden der Landwirte durchzuführen. Es mehren sich die Beschwerden, dass Felder ohne Rücksicht überfahren, überquert und die pflanzlichen Aufwüchse geschädigt werden.

Der Januar bringt, wie so oft, den ersten Schnee in die Höhenlagen der Mittelgebirge. Gerade in den durch die Corona-Pandemie bedingten Zeiten großer Einschränkungen ist für viele der ansonsten übliche Winterurlaub nicht möglich. Alternativ nutzen viele Mitmenschen - nicht selten motiviert durch Berichte in regionalen Zeitungen und Radiosendern - die Möglichkeit, insbesondere die regionalen Höhenlagen für Schneewanderungen, für Schlittentouren oder zum Skifahren zu nutzen.

Es mehren sich nunmehr die Beschwerden von Landwirten, dass viele Freizeitsuchende kaum Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen nehmen. Schneebedeckte Wiesen und sogar bestellte Ackerflächen werden als Parkplatz genutzt, der Aufwuchs und der Boden nachhaltig geschädigt. Der BWV appelliert daher an alle Erholungssuchenden, nur ausgewiesene und geeignete Parkplätze zum Abstellen der Fahrzeuge und außerdem die vorhandenen Wege für die Wanderungen zu nutzen. „Es kann nicht sein“, so Verbandspräsident Michael Horper, „dass die Landwirte zertrampelte Kulturen und zerfahrene Wiesen mit teilweise erheblichen langfristigen Beeinträchtigungen des Bodens hinzunehmen haben“. Der BWV betont, dass es nicht darum gehe, den Menschen den dringenden Wunsch nach Erholung, Abwechslung und den Aufenthalt in der freien Natur zu vermiesen, sondern darum, die landwirtschaftlichen Kulturen, die großteils mit Wintergetreide und Raps eingesät sind, zu schützen. Das Miteinander von Landbewirtschaftung und Freizeitgestaltung sei problemlos möglich, wenn das jeweilige Eigentum respektiert werde, so Horper.